

I. Auftraggeber/Vergabestelle und Verfahrensgegenstand

Auftraggeber und die den Zuschlag erteilende Vergabestelle der vorliegenden Ausschreibung ist:

Naturstiftung David
Trommsdorffstraße 5
99084 Erfurt
E-Mail: vergabe@naturstiftung-david.de
Telefax: 0361 / 710129-99

Hinsichtlich etwaiger Fragen zu diesem Verfahren wird auf das **Kapitel IV.** verwiesen.

Dem Auftraggeber wurde auf Basis des Projektantrags vom 18.02.2024 mit Bescheid vom 12.04.2024 eine Zuwendung gewährt. Die Zuwendungsgeber sind der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN).

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Weiterentwicklung von ProBat zur Version 8.0 und die Etablierung eines Ansatzes zur Nutzung von Daten aus Gondelmonitoring (siehe Anlage A1).

II. Anwendbare Rechtsvorschriften

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 119 Abs. 3 GWB und § 14 Abs. 2 VgV durchgeführt. Das einstufige Vergabeverfahren besteht aus der Angebotsphase. Dieses Dokument - auch Verfahrensbedingungen genannt - enthält Informationen zum Verfahren und Verfahrensablauf. Die Bieter¹ werden aufgefordert, diese Verfahrensbedingungen sowie sämtliche weiteren Vergabeunterlagen sorgfältig zu sichten und auf Vollständigkeit zu prüfen. Sofern die Unterlagen nicht vollständig sein sollten oder Unklarheiten bestehen, wird um unverzügliche Mitteilung an die Vergabestelle entsprechend den Vorgaben des **Kapitels IV.** gebeten.

III. Zeitplan und Ablauf des Verfahrens

Die nachfolgend genannten Termine geben lediglich den derzeitigen Planungsstand wieder und sind - mit Ausnahme der Fristen zur Einreichung von Aufklärungsfragen und Angeboten - nicht verbindlich. Der Auftraggeber behält sich Änderungen an dem Terminplan ausdrücklich vor. Die Bieter haben keinen Anspruch auf die Einhaltung des Terminplans. Änderungen des Terminplans werden Bietern unverzüglich mitgeteilt.

¹ Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt, sind mit „Bieter“ sowohl natürliche als auch juristische Personen bzw. Bietergemeinschaften gemeint.

Vorgang	Datum
Veröffentlichung der Vergabebekanntmachung (Amtsblatt EU, Elektronische Plattform)	30.04.2024
<i>Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)</i>	24.05.2024
Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen (u.a.) bis	25.05.2024
<i>Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote</i>	31.05.2024
Angebotseröffnung	03.06.2024
Abschluss Angebotsauswertung / Versand Mitteilung nach § 134 GWB	07.06.2024
Zuschlagserteilung bis	18.06.2024
Beginn Realisierungszeitraum	18.06.2024
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist	31.07.2024

Tab. 1 *geplanter Verfahrensablauf*

Die Bekanntmachung wurde am 30.04.2024 dem Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union übersandt. Die vorliegenden Hinweise sowie die weiteren Vergabeunterlagen (siehe **Kapitel XVII.**) können von den interessierten Bewerbern unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<https://www.evergabe.de/unterlagen/018ebdfd-7041-4bf0-ae4e-2f3ba633c597/zustellweg-auswaehlen>

Alternativ ist in der unter <https://www.evergabe.de/unterlagen> erscheinenden Maske die in der EU-Auftragsbekanntmachung unter 2. Verfahren genannte Referenznummer der Bekanntmachung einzutragen.

Bis zum 24.05.2024 können Fragen zum Vergabeverfahren an die Vergabestelle entsprechend den Vorgaben des **Kapitels IV.** gerichtet werden.

Bieter sind zur Abgabe eines Angebots bis zum 31.05.2024 aufgefordert.

Nach Eingang der Angebote wird der Auftraggeber die Prüfung und Bewertung der jeweiligen Angebote entsprechend der bekannt gegebenen Eignungs- und Zuschlagskriterien samt Bewertungsmatrix vornehmen (siehe **Kapitel XII.**) und eine Zuschlagsentscheidung treffen.

IV. Erteilung von Auskünften / Mitwirkungspflichten der Bieter

Der Auftraggeber geht davon aus, dass die vorliegenden Unterlagen alle notwendigen Informationen zur Erstellung aussagekräftiger Angebote enthalten. Sofern nach Ansicht der Bieter die Verfahrensbedingungen nebst der beigefügten Anlagen Unklarheiten enthalten, unvollständig oder in sich widersprüchlich sind, ist der Bieter verpflichtet, dies der Vergabestelle unverzüglich über die Vergabepattform mitzuteilen.

Fragen, die für die Erstellung der Angebote relevant sind, sind spätestens bis einschließlich

24.05.2024

an die Vergabestelle über die Vergabepattform zu stellen. Es wird darum gebeten, in der Fragestellung darzulegen, auf welchen Punkt der Vergabeunterlagen sich die Frage bezieht.

Von mündlichen Fragen ist abzusehen. Sie sind nicht zulässig und werden nicht beantwortet.

Soweit die Fragen keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, wird anonymisiert im Rahmen eines Fragen-Antworten-Katalogs geantwortet, der allen Bietern zu Verfügung gestellt wird. Der Fragen-Antworten-Katalog wird unter dem o.g. Link unentgeltlich und uneingeschränkt zum Download zur Verfügung stehen. Der finale Fragen-Antworten-Katalog ist zwingend bei der Erstellung der Teilnahmeanträge/Angebote zu berücksichtigen.

Sofern sich Bieter freiwillig registriert haben, werden sie automatisch darüber informiert, wenn die Vergabestelle neue Antworten auf Fragen oder abgeänderte Vergabeunterlagen eingestellt hat.

Nicht freiwillig registrierte Bieter müssen sich eigenständig und fortlaufend informieren, ob Antworten auf Bieterfragen oder neue Unterlagen auf der Vergabepattform eingestellt worden sind. Für nichtregistrierte Bieter besteht keine Bringschuld der Vergabestelle/des Auftraggebers.

V. Elektronische Einreichung der Angebote

Das Angebot (siehe **Formblatt VHB 633**) ist bis zum

31.05.2024

elektronisch über die Vergabepattform **www.evergabe.de** in Textform nach § 126b BGB einzureichen.

Die Angebote müssen **nicht** mit einer fortgeschrittenen elektronischen oder qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein. Voraussetzung für die digitale Abgabe des Angebots ist die Registrierung auf der Vergabepattform. Sofern ein Bieter sein Angebot ohne Registrierung einreicht, wird der das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

Das Angebot – einschließlich aller Anlagen – ist ausschließlich in elektronischer Form über die dafür vorgesehene Funktion des Vergabeportals einzureichen. Teilnahmeanträge/Angebote, die in Papierform oder auf anderem elektronischen Wege, wie z.B. per Mail oder Fax, eingereicht werden, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Tutorials für die Anwendung und Nutzung der Vergabepattform, einschließlich des Biertool finden Sie unter: <https://www.evergabe.de/hilfe-und-service/>

Maßgeblich für den rechtzeitigen Eingang der Angebote ist der Zeitstempel des Vergabeportals. Angebote, die nicht rechtzeitig eingegangen sind, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist auf Umstände zurückzuführen, die nicht vom Bieter zu vertreten sind. Bieter sind gehalten, die Angebote mit einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf über die Vergabeplattform einzureichen, um einen fristgerechten Eingang der Teilnahmeanträge zu gewährleisten. Zwar nicht Bedingung, aber zu empfehlen ist dabei ein zeitlicher Vorlauf von einem Tag.

Sollte die Vergabeplattform nicht funktionsfähig sein, ist die Vergabestelle unverzüglich darüber zu informieren.

Der Plattformanbieter bietet außerdem Hilfe und Support unter <https://www.evergabe.de/hilfe-und-service/>

VI. Form und Inhalt der Angebote

Für die Erstellung des Angebots gelten ausschließlich die zu diesem Verfahren zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen. Für die Erstellung und Einreichung der Angebote sind allein die vom Auftraggeber bereitgestellten Formblätter zu verwenden. Soweit solche Formblätter bereitgestellt sind, dürfen vom Bewerber/Bieter keine selbstgefertigten Erklärungen eingereicht werden.

Unterschrift bei elektronischen Angeboten:

Das Angebot muss elektronisch unterzeichnet werden. Ferner sind diejenigen Erklärungen/Dokumente elektronisch zu unterzeichnen, die ein entsprechendes Unterschriftenfeld ausweisen. Es muss der Name der Person, die die Erklärung abgibt, maschinenschriftlich angegeben werden. Bei juristischen Personen ist zudem der vollständige Firmenname anzugeben. Sofern eine händische Unterschrift erforderlich ist, wird darauf explizit hingewiesen.

Das Angebot muss alle geforderten Angaben sowie sämtliche geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Wissentlich falsche Angaben können zum Ausschluss vom laufenden Vergabeverfahren führen und berechtigen den Auftraggeber zudem zur fristlosen Kündigung des späteren Vertrages. Im Fall einer Kündigung des Vertrages wegen wissentlich falscher Angaben ist vom Auftragnehmer Schadenersatz zu leisten. Zudem kann die Abgabe wissentlich falscher Angaben auch den Ausschluss von künftigen Vergabeverfahren zur Folge haben sowie ggf. strafrechtlich relevant sein.

Änderungen/Ergänzungen/Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ablauf der Angebotsabgabefrist zulässig. Die Rücknahme eines Angebots ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig und auf elektronischem Wege mitzuteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Änderungen oder Ergänzungen der vorgegebenen Angebotsunterlagen sowie sonstigen Dokumenten der Vergabeunterlagen nicht statthaft sind (vgl. §§ 57 Abs. 1, Abs. 3 VgV). Daher ist auch die Übersendung von AGB-Texten und/oder eigenen Preislisten zu unterlassen.

VII. Nennung von Nachunternehmern

Beabsichtigt der Bieter Teile des Auftrags durch Nachunternehmer (Unterauftragnehmer/Subunternehmer, keine Lieferanten/Vorlieferanten) zu erbringen - **ohne** sich zugleich auf deren technische und/oder berufliche Leistungsfähigkeit zu berufen -, sind die hiervon betroffenen Auftrags-/Leistungsanteile im **Formblatt VHB235** anzugeben. Der Name des Nachunternehmers ist im Falle einer Nachunternehmerschaft ohne Eignungsleihe nicht anzugeben (zur Eignungsleihe siehe **Kapitel X**).

Auf **gesondertes Verlangen** der Vergabestelle ist/sind der/die Nachunternehmer namentlich zu benennen sowie der Nachweis über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB zu erbringen (vgl. § 36 Abs. 5 VgV). Ferner sind auf gesondertes Verlangen Erklärungen der Nachunternehmer einzureichen, aus denen hervorgeht, dass der Bieter im Falle der Zuschlagserteilung auf sämtliche für die Auftragsdurchführung erforderlichen Mittel der Nachunternehmer zurückgreifen kann (**Formblatt VHB236**). Eine Vorlage der Verpflichtungserklärung der Nachunternehmer bereits mit der Abgabe des Angebots ist nicht erforderlich.

VIII. Bietergemeinschaften

Die Teilnahme an der Ausschreibung als Bietergemeinschaft ist nach Maßgabe der vergabe- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften zulässig. Die rechtliche Besonderheit einer Bietergemeinschaft besteht darin, dass für den Eignungsnachweis die Kapazitäten der beteiligten Unternehmen addiert werden dürfen und, dass alle Mitglieder gemeinschaftlich für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten haften.

Veränderungen in der Zusammensetzung der Bietergemeinschaft (Eintritt, Austritt oder Austausch von Mitgliedern) oder eine Neubildung einer Bietergemeinschaft nach Einreichung der Angebote bis zur Erteilung des Zuschlags muss der Vergabestelle unverzüglich unter Angabe von Gründen mitgeteilt werden. Die Um- oder Neubildung einer Bietergemeinschaft kann nach der Rechtsprechung der Vergabekammern und Oberlandesgerichte unzulässig sein und zum Ausschluss der Bietergemeinschaft oder ihres Angebots führen.

Angebote von Bietergemeinschaft finden nur Berücksichtigung, wenn im Angebot alle Mitglieder bekannt gegeben werden, sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags benannt wird (siehe **Formblatt VHB234**). Außerdem müssen sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag stehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten.

Soweit sich ein Mitglied der Bietergemeinschaft der Fähigkeiten eines Dritten/Nachunternehmers im Wege der Eignungslleihe bedient, gelten die Ausführungen des **Kapitels X**.

IX. Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit)

Die Eignung der Bieter wird auf Basis der nachstehenden Eignungsnachweise geprüft. Die Eignungsnachweise sind zusammen mit dem Angebot vorzulegen. Angebote von Bietern, deren Eignung aufgrund der vorgelegten Erklärungen und Nachweise nicht festgestellt werden kann, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen bzw. deren Angebot nicht berücksichtigt.

Vom Bieter ist in geeigneter Weise die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen zur Zuverlässigkeit sowie der technischen, beruflichen und finanziellen Leistungsfähigkeit nachzuweisen:

1. **Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (siehe Formblatt VHB124_LD)**

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, behält sich die Vergabestelle vor, sich folgende Bestätigungen vom Bewerber, von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft und von jedem Dritten/Nachunternehmer, auf dessen Eignung sich der Bieter oder die Bietergemeinschaft berufen will, auf **gesondertes Verlangen** vorlegen zu lassen:

a. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts bzw. Bescheinigung in Steuersachen
– soweit ausgestellt wird (**Vorlage im Original**)

b. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft

2. **Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung (siehe Unterlage E-01)**

Eine Kopie der Berufshaftpflichtversicherungspolice wird nach der Zuschlagserteilung unaufgefordert vorgelegt (Bedingung an die Auftragsausführung).

Der Nachweis ist von jedem Bieter und Bietergemeinschaft abzugeben.

3. Erklärung zur Infrastruktur zum Hosting einer **SQL-Datenbank** mit REST-API auf eigenem Server inklusive Backup- und Sicherheitskonzept (**siehe Unterlage E-02**)

Der Nachweis ist von jedem Bieter und Bietergemeinschaft abzugeben.

4. Referenznachweise

Aus der Beschreibung der jeweiligen Referenz muss klar erkennbar sein, welche Leistungen der Bieter oder das Mitglied der Bietergemeinschaft oder ein Dritter/Nachunternehmer, auf dessen Leistungsfähigkeit abgestellt wird, selbst durchgeführt hat. Die bloße untergeordnete Mitwirkung ist nicht ausreichend.

Der Auftraggeber wird die Angaben bei den Referenzauftraggebern überprüfen.

Referenzen (Referenzprojekte) können gleichzeitig zum Nachweis der (Mindest-)Anforderungen unter nachfolgenden Buchstaben a bis e – folglich mehrfach - benannt werden.

Auf den Unterlagen E-03 bis E-07 werden nähere Hinweise zur Bewertung der Eignung gegeben. Das Fehlen welcher Nachweise einen Ausschluss vom Verfahren zur Folge hat, ist dort angegeben.

- a. **Unternehmensreferenzen – Programmierung** (mind. 2 Referenzen; siehe Unterlage E-03)
- b. **Unternehmensreferenzen: Referenzprojekte gesamt** (mind. 3 Referenzprojekte, die mit 18 Bewertungspunkten bewertet werden; siehe Unterlage E-04)
- c. **Unternehmensreferenzen: Fledermausschutz** (mind. 1 Referenzprojekt, das mit 6 Leistungspunkten bewertet wird; siehe Unterlage E-05)
- d. **Unternehmensreferenzen: Windkraftnutzung** (mind. 1 Referenzprojekt, das mit 6 Leistungspunkten bewertet wird; siehe Unterlage E-06)
- e. **Unternehmensreferenzen: Projektverantwortlicher** (mind. 3 Referenzen des Projektverantwortlichen mit nachgewiesener Qualifikation, Berufserfahrung Sprachkenntnisse; siehe Unterlage E-07)

X. Eignungsleihe (§ 47 Abs. 1, 3 VgV)

Ein Bieter/eine Bietergemeinschaft kann sich im Hinblick auf die geforderte Eignung auf die Kapazitäten anderer Unternehmen berufen, wenn er/sie nachweist, dass ihm/ihr im Auftragsfall die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bieter/der Bietergemeinschaft und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

Auch konzernverbundene Unternehmen und freie Mitarbeiter sind andere Unternehmen im Sinne des § 47 VgV.

Im Falle der Eignungsleihe ist dem Angebot ein Verfügbarkeitsnachweis des anderen Unternehmens beizufügen, dass dieses im Auftragsfalle die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt (siehe **Formblatt VHB236**).

Der Verfügbarkeitsnachweis (Formblatt VHB236) ist händisch vom anderen Unternehmen zu unterschreiben. Zu diesem Zweck ist der Verfügbarkeitsnachweis auszudrucken, vom anderen Unternehmen zu unterschreiben, einzuscannen und sodann als Upload dem Teilnahmeantrag beizufügen. Die bloße maschinenschriftliche Angabe des Namens des Erklärenden ist nicht ausreichend.

Zudem sind vom anderen Unternehmen die Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (siehe **Formblatt VHB124_LD**) mit dem Angebot vorzulegen. Alle übrigen Nachweise sind in dem Umfang vorzulegen, wie sich der Bieter/die Bietergemeinschaft auf die Leistungsfähigkeit des anderen Unternehmens beruft.

Beruft sich ein Bieter/eine Bietergemeinschaft auf Bescheinigungen über die berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise i.S.v § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV und/oder auf die einschlägige berufliche Erfahrung anderer Unternehmen, z.B. Referenzen, können diese Kapazitäten nur in Anspruch genommen werden, wenn das jeweilige eignungsrelevante andere Unternehmen für diejenigen Leistungen auch tatsächlich als Nachunternehmer eingesetzt wird, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (zusätzlich) in Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, wird eine gemeinsame Haftung des Bieter/der Bietergemeinschaft und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gefordert (siehe auch **Formblatt VHB236**).

XI. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

XII. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31.07.2024.

XIII. Prüfung und Wertung der Angebote

Die Eignungswertung umfasst folgende Schritte:

- Formale Prüfung, d.h. Vollständigkeitsprüfung sowie Überprüfung der Mindestanforderungen
- Prüfung der zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe der §§ 123, 124 GWB sowie
- Qualität der eingereichten Referenzen unter Beachtung der qualitativen Mindestanforderungen

Hierbei gilt, dass die Nichterfüllung der Mindestanforderungen den Ausschluss des Bieters oder der Bietergemeinschaft vom weiteren Verfahren nach sich zieht bzw. deren Angebot nicht berücksichtigt werden kann. Ferner werden diejenigen Angebote ausgeschlossen, die nicht sämtliche geforderten oder ggf. nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten oder bei denen ein Ausschlussgrund gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegt.

Die Qualität der eingereichten Referenzen wird gemäß **Kapitel IX.4** anhand der **Unterlage E-08** geprüft und bewertet.

XIV. Zuschlagskriterien

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt anhand der Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses:

1. Prüfung der Angebote/Konzepte

Die Bieter sind verpflichtet mit dem Angebot eine detaillierte Konzeptbeschreibung vorzulegen. Das Konzept soll **maximal 7 Seiten** umfassen. Die Qualität des Konzepts wird auf der Grundlage der eingereichten Konzeptbeschreibungen anhand folgender Kriterien bewertet (siehe **Unterlage A-05 Wertungsmatrix_Angewandte**):

- Qualifikation der/des vorgesehenen Projektverantwortlichen
- Ressourcen: Planung von Ablauf und Projektorganisation, insbesondere der organisatorischen, personellen, zeitlichen und kommunikativen Kapazitäten, zur planmäßigen Fertigstellung des Pflege- und Entwicklungsplans
- Qualitätssicherung: Prüf- und Kontrollmechanismen zur Qualitätssicherung zu Folgendem:
 - Datenerhebung
 - Datenauswertung und -bewertung
 - Softwareprogrammierung im engeren Sinne
 - Koordination und Kommunikation mit Naturschutzfachbehörden des Bundes und der Länder

Die Summe der maximal zu erzielenden Leistungspunkte beträgt **60 Leistungspunkte**.

3. Honorarangebot

Die Bieter/Bietergemeinschaft hat einen Pauschalpreis anzubieten (siehe Unterlage **A-03 Honorarangebot**). Die Stundensätze (jeweils Nettobeträge) sind nach Unterlage **A-03** zu differenzieren:

Ausgangspunkt für die Punktevergabe beim Bewertungskriterium „Preis“ ist das optimale Honorar (siehe **Unterlage A-05 Wertungsmatrix_Angewandte**). Für das Kriterium „Preis“ können **maximal 40 Leistungspunkte** erzielt werden.

4. Zuschlagsentscheidung

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Anzahl an Leistungspunkten. Es können maximal 100 Leistungspunkte erzielt werden.

Der Angebotspreis ist im Angebotsschreiben auszuweisen. Der Preis ist in Euro anzugeben. Die Umsatzsteuer ist mit Umsatzsteuersatz gesondert auszuweisen. Fällt keine Umsatzsteuer oder nur ein reduzierter Satz an, ist dies vom Bieter anzugeben. Die Befreiung oder Reduzierung betreffend der Umsatzsteuer ist nachzuweisen.

XV. Zuschlagserteilung / Aufhebung

Die Zuschlagserteilung erfolgt elektronisch. Wird der Zuschlag erteilt, kommt ein Vertrag nach den Vorgaben des Vergabeverfahrens und auf Grundlage des abgegebenen Angebots rechtskräftig zustande.

Der Auftraggeber behält sich in jedem Stadium des Vergabeverfahrens die Aufhebung des Verfahrens vor. Eine vollständige oder teilweise Aufhebung der Ausschreibung wird den Bietern unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

XVI. Entschädigung

Die Kosten/der Aufwand für die Erstellung der Teilnahmeanträge/Angebote werden/wird durch den Auftraggeber nicht erstattet.

XVII. Vergabekammer / Nachprüfungsverfahren

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber/Bieter an nachfolgende Vergabekammer wenden:

**Vergabekammer Thüringen beim
Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar
Telefon: 0361 57332 1254
Fax: 0361 57332 1059
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de**

Es wird darauf hingewiesen, dass für Amtshandlungen der Vergabekammer Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden. Das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung. Die Höhe der Gebühren bestimmt sich nach dem personellen und sachlichen Aufwand der Vergabekammer unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung des Gegenstands der Nachprüfung. Die Gebühr beträgt mindestens 100 EUR, soll aber den Betrag von 1.000 EUR nicht überschreiten. Ergibt die Nachprüfung, dass

ein Bieter zu Recht das Vergabeverfahren beanstandet hat, sind keine Kosten zu seinen Lasten zu erheben.

Auf § 160 GWB wird hingewiesen.

XVIII. Verzeichnis der Anlagen

Die **fett** gedruckten Unterlagen sind ausgefüllt einzureichen. Die **fett und kursiv** gedruckten Unterlagen sind soweit erforderlich ausgefüllt einzureichen.

- **Formblatt VHB124LD Eigenerklärung zur Eignung Liefer- / Dienstleistungen**
- **E-01 Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherung**
- **E-02 Eigenerklärung zum Infrastruktur SQL-Datenbank**
- **E-03 Unternehmensreferenzen – Programmierung**
- **E-04 Unternehmensreferenzen – Referenzprojekte gesamt**
- **E-05 Unternehmensreferenzen – Fledermausschutz**
- **E-06 Unternehmensreferenzen – Windkraftnutzung**
- **E-07 Unternehmensreferenzen – Projektleitung**
- E-08 Wertungsmatrix Unternehmensreferenzen
- ***Formblatt VHB234 – soweit erforderlich***
- ***Formblatt VHB235 – soweit erforderlich***
- ***Formblatt VHB236 – soweit erforderlich***

- Formblatt VHB631EU - Aufforderung zur Abgabe Angebot
- **Formblatt VHB633EU - Angebotsschreiben**
- A-01 Leistungsbeschreibung
- A-02 Ergänzende Vertragsbedingungen
- **A-03 Honorarblatt**
- **A-04 Formblatt Referenzen Projektleitung**
- A-05 Wertungsmatrix – Angebotswertung
- Unterlagen gemäß § 12a ThürVgG (Bestbieterprinzip)
 - o **Formblatt „Verpflichtung gemäß § 12 und 15 ThürVgG – Nachunternehmereinsatz, gemäß § 17 ThürVgG – Kontrollen sowie § 18 ThürVgG – Sanktionen“**
 - o **Formblatt „Verpflichtung zur Tariftreue, Mindestentgelt und Entgeltgleichheit (§§ 10 und 12 Abs. 2 ThürVgG)“**
 - o **Formblatt „Verpflichtung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)“**
 - o ***Formblatt „Verpflichtung des Nachunternehmers zur Tariftreue, Mindestentgelt und Entgeltgleichheit (§§ 10 und 12 Abs. 2 ThürVgG)“***
 - o ***Formblatt „Verpflichtung des Nachunternehmers zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)“***